

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

465

Abozessenspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntäglich. Nr. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftsstunde von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abfertigungen werden die gesetzte Zeit mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berichtszeiten 20 Pf. Abfertigungen müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 188.

Dresden, Sonnabend den 15. August 1908.

19. Jahrg.

Die Lösung der „orientalischen Frage“.

II.

Das Osmanische Reich umfasst in Europa die südliche Hälfte des Balkanhalbinsel nebst Teilen von Griechenland und Thessalien, ferner die Inseln Kreta, Thasos, Samothraki, Imbros und Limnos, in Asien die Halbinsel Kleinasien, das südwestliche Armenien, den größten Teil von Kurdistan, Mesopotamien, den arabischen Küstenreich Palästina an der Westküste des Persischen Golfs, ferner die arabischen Küstenländer des Roten Meeres, Palästina, Syrien und die Inselgruppe der Sporaden vor der Westküste Kleinasiens; in Afrika die Gebiete von Barka und Tripoli an der großen Syrie und südlich davon liegenden. Außer diesen unmittelbaren Besitzungen stehen der Türkei noch gewisse Hoheitsrechte zu über Bulgarien, Rumänien, Bosnien und die Herzegowina, ferner über die unter einem Tributpflicht stehende Sporadeninsel Samos, die Insel Cypern und Ägypten. Man schätzt den Umfang der unmittelbar türkischen Länder auf 2 745 200 Quadratkilometer, wovon 168 500 auf Europa kommen. Es ist also ein gewaltiges Reich, das Türkei, mit einer sehr gemischten Bevölkerung. Der herrschende Volksstamm sind die Türken. Die Produktions- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung weichen die deutlich größten Unterschieden auf. Während große Gebiete noch von Romanen bewohnt werden, ist in den europäischen Provinzen die moderne Industrie verbreitet. Über die Grundlage des ganzen Staatswesens war bisher noch die alte feudalistische, wie sie zur Zeit der Naturalwirtschaft bestand. Der Sultan war der nominelle Besitzer des gesamten Grund und Bodens, seine Güntlinge und Beamten erhielten große Gebiete als Lehen zugestellt, wie das im Mittelalter auch in Deutschland der Fall war. Der jeweilige Inhaber eines Gutes war nur Auktionär, der von den „Lehnsherrn“ und den Beamten auf das freigefüllte ausgebettet wurde. Als Steuer wurde noch der Zehnten erhoben, eine Naturabgabe, neben dieser aber bestanden noch zahlreiche andere Steuern, Kopfsteuer, Viehsteuer, Gewerbesteuer usw. Die Steuern wurden vielfach an gewissenlosen Unternehmern gegen hohe Summen verpachtet, die mit grenzenloser Rücksichtlosigkeit und Grausamkeit die Bauern bestrafen. Da die Regierung braucht bares Geld, die Bauern haben nur Naturalien, die der Steuerpächter sich zu Geld macht. Der Steuerpächter schafft nur die Steuern selbst ab und die Bauern werden dann oft durch allerlei Schikanen um den größten Teil der Ernte gebracht. Ungerührte Ländereien fruchtbaren Bodens liegen zwar noch unbekaut da, aber kein Bauer ist sicher auf seinem Gute, weil der Grund und Boden ja dem Sultan gehört und dieser bald den einen, bald den anderen Güntling oder Beamten mit dem Boden belohnt und plötzlich ein neuer Lehnsherr austritt, der sein Besitztum reklamiert und die Bauern vertreibt. So wenigstens wird aus Magedonien berichtet. Das ganze Reich ist in Stathaltereien, Vilajets, eingeteilt, an deren Spitze der Wall (etwa Generalgouverneur) steht, ein Walljet zerfällt wieder in Bezirke, die wieder in Kreise eingeteilt werden. Die diesen Bezirken vorstehenden Beamten walten und erhalten nur noch Willkür, die Bezeichnung ist an der Tagessordnung für die Entwicklung des Verkehrs, des Handels und Gewerbes wurde aber bisher wenig getan.

Das ist das Bild, wie wir es kurz vor der französischen Revolution in Frankreich sahen und das den Ausgang einer jeden Revolutionszeit kennzeichnet. Keineswegs sind es Klassen- oder Religionsgegensätze gewesen, welche die inneren Kämpfe erzeugten. Der Türke wird sogar als gewissenhaft und loyal geschildert, während gerade in der Türkei öfters die Christen das ausbeutende, mit Wucher arbeitende Element darstellen. Der Universitätslehrer Dr. Körte, der jahrelang in Anatolien gelebt hat, schreibt in seiner „Historischen Skizzen“: „Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß das Christentum keine erhebliche Kraft im Orient aufzufinden wenig beweist hat; der Durchschnitt der christlichen Bevölkerung steht ohne Zweifel in moralischer Hinsicht unter den Mohammedanern. Fast jeder, der mit dem Volke in Berührung kommt, lernt den Türken achtlos und leben, den Griechen gering schätzen, den Armenier hassen und verachten.“ Die Steuerpächter, die Kapitalisten und Großhändler, welche die Bauern auszubuten, waren auch in der Regel Christen.

Die Konflikte im Innern des türkischen Gebietes entstanden also nicht aus nationalen oder religiösen Gegensätzen, sondern aus den Missständen der staatlichen Verwaltung, die Entwicklung war gehindert, weil die Staatsgewalten nicht den neuen Produktionsformen angepaßt waren. Das machte sich besonders in den europäischen Provinzen bemerkbar. Man vergleiche nur einmal die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens, das 1879 von der türkischen Herrschaft befreit wurde, mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei. Im Jahre 1879 betrug der Außenhandel Bulgariens 52 Millionen Mark, 25 Jahre später war er auf 287 Millionen gestiegen. Das große türkische Reich exportierte aber kaum 2%, mal so viel wie das kleine Bulgarien! Die Folgen der Missstände in der türkischen Verwaltung waren: Verarmung der Bauern, Verödung des Landes, das Aufkommen von Räuberbanden und schließlich eine allgemeine Anarchie.

Diese Zustände haben sich von jeher die europäischen Mächte zunutze gemacht, zweifellos wurden mit englischem, russischem oder österreichischem Gelde manche Aufstände hervorgerufen, um einen Anstoß zum Einbrechen zu haben. Aber leider dieser Staaten konnte zugeben, daß ein anderer sich auf den Balkanhalbinsel festsetze oder sonst türkisches Gebiet erobere. Und so war die Existenz der Türkei durch die europäischen Staaten nie gefährdet. Die

Interventionen der Mächte und deren Reform-Aktionen haben aber auch den Mazedoniern und Armeniern nie etwas genutzt. Die letzte Aktion war das sogenannte Märschierer Programm vom Jahre 1908. Diese Reformnote, die bei einer Monarchen-Gesamtkonferenz in Würzburg beschlossen wurde, forderte für Mazedonien eine direkte Kontrolle durch besondere Blasenagenten und die Einspeisung von Gendarmerieoffizieren fremder Nationalität. Genutzt hat diese Aktion, wie die Erfahrung lehrte, nichts. Die jüngste Reform sollte nun „siegende“ Polizeitruppen schaffen und ein europäische Generalgouvernement über Mazedonien vor geplant. Nach ehe diese Vereinbarung der Mächte zustande kam, mußte der Sultan sich den Junglisten ergeben.

Die Tatsache, daß die Veränderung des Regierungssystems, die geschaffenen Freiheiten und Rechte des Volkes, die ein „modernes“ Staatswesen erwarteten lassen, die inneren Kämpfe mit einem Schlag aufzuheben scheinen, zeigt, daß die scheinbar „nationalen“ Kämpfe nur die Bekämpfung dieses Regierungssystems zur Aufgabe hatten. Die Einwirkungen der fremden Mächte, die natürlich aus eigensüchtigen Motiven erfolgten, haben die politische Entwicklung der Türkei gefördert, aber nun ist auch die Willkür dieser Mächte erfüllt und die Völker der Türkei werden ihre Geschichte selbst bestimmen. Englands wird froh sein, wenn die Freiheitsbewegung in der Türkei nicht eine Unabhängigkeitsbewegung in Ägypten erzeugt. Und die anderen Staaten können erst recht nicht wagen, sich in die türkischen Angelegenheiten einzumischen. Die „Reformaktion“ soll auch einstweilen vertagt werden, wie berichtet wird, und wenn sich alle Hoffnungen in der Türkei erfüllen, wenn das Verfassungsbüro sich befestigt, wird diese Vertragung das Ende aller Reformaktionen der fremden Mächte bedeuten. Zu wünschen wäre dies, nicht nur im Interesse der türkischen Völker, sondern der friedlichen Entwicklung überhaupt.

Steuerdilettantismus.

Steuerroten ist das politische Gesellschaftsspiel der Söhnen. Jeder Tag bringt neue Pläne, deren Durchführung, so versichern wenigstens ihre Erfinder, die Steuergelder so gut wie nichts kosten, aber dem Reich eine ganze Menge Geld einbringen soll. Bei den Liebenberger sozialistischen Seancen hat man aus der Lust Kräfte gefunden und mit dem Hinterkopf Väter gelebt. Jetzt werden im Reiche, wenigstens auf dem Papier, Millionen und Vermillionen aus der leeren Luft gesungen von Leuten, die offenbar auch nur mit dem Hinterkopf Finanzwissenschaft studiert haben.

Ein Musterbeispiel solcher Steueraufstellungen bildet die sogenannte Bankumlauffsteuer, mit der sich jetzt das Reichsbauprojekt angedeutet sieht ernstlich beschäftigen soll. Man hat berechnet, daß im deutschen Bankverkehr jährlich nicht weniger als vierhundert Milliarden umgesetzt werden und hat daraus geschlossen, daß die Erhebung von zwei pro Mille als Steuer 300 Millionen Mark Jahresbetrag ergeben würde. Der Bankkonsens wurde „die Kosten auf die Schultern des gesamten Gewerbelebens verteilen, während man bei all den anderen Steueroberdächern das Coche einzelnen Zweigen aufzuteilen wolle, die zum Teil schon sehr stark mit Abgaben bedacht sind.“

Der Gedanke, der hier propagiert wird, hat eigentlich schon viel von seiner ursprünglichen Genialität verloren. In seiner vollendetsten Gestalt ist er seinerzeit vom Gymnastiker v. Poddabriki in der Zeitschrift Morgen vertreten worden. Herr v. Poddabriki schlug damals eine allgemeine Umlaufsteuer vor, die, wenn wir nicht irre, von fünf Mark an beginnen sollte, so also, daß von jedem Haushalt, jeder Wohnung, jeder Verleihung von 5 Mark und mehr ein bestimmtes Steuertarif entrichtet werden sollte. Abgesehen von der lächerlich ungünstlichen Behinderung jedes Verkehrs, der Möglichkeit unzähliger Steuerbefreiungen würde eine solche Umlaufsteuer auch alle Steuergerichtlichkeit auf den Kopf stellen, da die Rechte der Umlaufscheinmeister in geradem Verhältnis steht zur Höhe des Gewinns und des Einkommens. Nicht anders stellt sich aber die Sache bei einer Bankumlauffsteuer, die z. B. das ruhende Guthaben eines Millionärs gar nicht belastet, dafür aber regelmäßig die Verträge trifft, die ein kleiner Geschäftsmann aus der Bank erhält oder an sie übermittelt. Sicher bleibt dabei doch, daß die Hunderte von Millionen, die man auf einer Bankumlauffsteuer herausholen zu können glaubt, von irgendwo hergeholt werden müssen und es ist nicht weniger als gewiß, daß sie von den reichen Deutzen getragen werden, sondern viel eher ist es richtig, daß sie, als Geschäftsmitteln vereinzelt, höchstens auf das breite Publikum übertragen würden.

Der Gedanke einer Bankumlauffsteuer ist offenbar aus der recht vollständig anmutenden Vorstellung entstanden, daß, wer Geld auf der Bank hat, gewöhnlich auch Steuern bezahlen kann. Ob dieser Grundzug auch im allgemeinen richtig, so ist ein BankguVahnen noch nicht immer wirtschaftliches Vermögen, und noch weniger ist ein lebhafter Umlauf das sichere Anzeichen eines glänzenden Geschäftsganges, eines bedeutenden Einkommens. Warum will man also durchaus trumme Wege gehen und nicht den einfachen und geraden Weg der Reichseinommen und Reichsvermögenssteuer? Es ist doch zweifellos richtiger, die Hunderte von Millionen, die man auf einer Bankumlauffsteuer holen zu können glaubt, direkt von den Leuten zahlen zu lassen, die sie tragen können, als den wirtschaftlichen Verlust durch Steuerwankens zu unterbinden und blinde Willkür entscheiden zu lassen, welche Schultern die Last zugutelegen treffen soll?

Doch es zur Durchführung einer solchen Bankumlauffsteuer kommt, ist wohl kaum zu erwarten, denn sollte es mit ihr ernst werden, würden die Blockstreikungen und die hinter ihnen stehenden Elemente ganz anders ausstrahlen müssen, als dort, wo es sich um sogenannte „ideale Freiheitsgüter“ handelt.

Die Budgetbewilligung in Baden.

Neuerungen der Parteiopposition.

Die Mannheimer Volksstimme äußert sich wie folgt: „Der Beschuß der Fraktion für das Budget zu stimmen, ist nach rechter Beratung mit Zweidrittelmehrheit gesetzt worden, wobei zu bemerken ist, daß auch Mitglieder, die sonst entschieden Gegner der Budgetbeschließung waren, sich diesmal für die Bewilligung erklärt haben. Sie könnten dies um so eher tun, als gleichzeitig beschlossen wurde, in einer Erklärung den grundsätzlichen Standpunkt der Sozialdemokratie gegenüber der Regierung darzulegen und ausdrücklich zu betonen, daß die Zustimmung zum Budget eine ausnahmsweise sei und keineslei Vertrauensabstimmung für die Regierung bedeuten solle. Mit dieser Erklärung hat die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages anerkannt, daß auch für die Verabschaffung des Lübecker Parteidates zu steuern besteht und daß die Fraktion nicht gewillt ist, sich in Widerspruch mit dem Willen und den Beschlüssen der Gesamtfraktion zu setzen. Die Fraktion macht, indem sie in einer außergewöhnlichen Situation, die in Baden zweifellos vorliegt, für das Budget stimmt, nur Gebrauch von einem Rechte, das auch der Lübecker Parteidate den Parteigenossen in den einzelfestlichen Parlamenten eingeräumt hat. Damit fällt der in einem schweren Disziplinarfall des gesetzten Vorwärts gegen die badische Landtagsfraktion erhobene Vorwurf einer „Auflehnung“ dahin, und wir denken, auch das Zentralorgan unserer Partei werde angezeigt der Erklärung, mit welcher die badische Landtagsfraktion ihre Zustimmung zum Budget motiviert, zu der Überzeugung kommen, daß kein Anlaß vorliegt, von einer Auflehnung gegen die Parteidisziplin“ zu reden und eine Debatte heraufzubringen, die uns bei verschiedenen wichtigen Aktionen der nächsten Zeit — wir erinnern nur an die Reichssteuererfaßung in Speyer-Ludwigshafen — genauso wenig förderlich sein würde. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Vorsitz des Vorwärts steht zu der „Diskussion“, mit der man die Budgetbewilligung seitens des Württembergischen Parteidates in Stuttgart und dem Essener Parteidate stattfinden, zu behandeln wußte. Vacuum wurde damals nicht wegen der „Auflehnung gegen die Parteidisziplin“ alarmiert?

Was die weiteren Angriffe des Vorwärts auf die badische Landtagsfraktion und den Landesvorstand der badischen sozialdemokratischen Partei betrifft, so ist auch diese vollständig ungerechtfertigt. Wenn der Vorwärts von einer unzulässigen „Gesetzmäßigerem“ spricht, so ist darauf zu erwidern, daß Fraktionserhandlungen, namentlich wenn dieselben taktische Fragen betreffen, überall geheim gehalten werden, auch im Reichstag. Es liegt dies durchaus in der Natur der Sache. Die Fraktion hat also, indem sie für ihre Mitglieder ein Schweigegebot erließ, nichts getan, was nicht auch anderweitig geschieht und was sicherlich auch von der neuen sozialdemokratischen Fraktion des preußischen Landtages getan werden muß. Wenn der Landesvorstand die badische Landtagsfraktion gegenüber auf dieses Schweigegebot aufsehen zu müssen, so geschah dies keineswegs in der Absicht, sich gegen die Parteidisziplin aufzuhellen. Für ihre Handlungen im Landtag ist die Fraktion selbst verantwortlich; ihre Taktik hat sie selbst — natürlich in Übereinstimmung mit dem Programm und den Beschlüssen der Gesamtfraktion — zu bestimmen. Und wenn es die Fraktion für nötig hält, ihren Mitgliedern und den bei der Beratung antretenden Mitgliedern des Landesvorstandes und der Parteidate die Pflicht des Schweigens aufzulegen, so kommt der Landesvorstand sich in guten Gewissen auf diesen Beschuß der Fraktion berufen. Daß der Parteidate auf das Schreiben des Landesvorstandes gleich glaubte mit dem schweren Geicht aufzuhören und in dem von ihm abgeschickten Telegramm „reden zu wollen, ist bedauerlich und die Entzückung des Vorwärts darüber, daß auf dieses ungehörige Telegramm nicht soeben eine de und mehrheitliche Erklärung des Landesvorstandes eintrat, ist zum mindesten deplaziert.“ Die Bemerkungen des Württembergischen Partei, die wir schon inhaltlich mitgeteilt haben, lauten:

„Wir finden, daß der Vorwärts viel Vorwurf ganz unnötig verhängt. Die süddeutschen Landtagsfraktionen haben auf ihrer Südwürttemberg-Konferenz keine Beschlüsse gefaßt. Sie waren dazu auch gar nicht in der Lage gewesen, denn diese Zusammenkünfte, denen wir, wie wir hoffen, später auch die preußische Landtagsfraktion anschließen werden, haben einen rein informatorischen Charakter und beweisen nichts als einen gegenseitigen Austausch der parlamentarischen Erfahrungen. Daher in diesen unserer Ansicht nach sehr erstaunlichen Zusammenkünften „eine Sonderkündel“ liegt, wird auch der Vorwärts nicht im Ernst behaupten können.“

Ob die badische Landtagsfraktion verpflichtet war, auf einen Brief und ein Telegramm des Parteidates hin das Konferenz zu berufen, ist schwer zu entscheiden. Ein Aufschlußrechtfert über die Landtagsfraktion steht ihm so wenig zu wie ein Aufschlußrechtfert über die Reichslandtagsfraktion. Er wäre auch praktisch gar nicht in der Lage, eine solche Aufschluß auszuüben.

Deswegen ist es richtig, etwaige Beschlüsse der süddeutschen Fraktionen abzuwarten und sie, sofern überhaupt ein Anlaß dazu vorliegt, auf dem allein aufzutändigen Parteidate sachlich zu besprechen.“

In der Schmiedischen Tagwacht meint W. A.: „Man kann im Zweifel sein, ob es richtig war, die Sache gleich mit solcher Bedenken an der Spitze des Vorwärts zu behandeln. Wenn der Landesvorstand oder der Vorwärts über die Konferenz Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt bereitwillig bekommen. Der Landesvorstand der badischen Partei könnte diese Auskunft nicht geben, denn der hat an der Konferenz nicht teilgenommen. Diese Konferenz, die nicht an Stuttgart, sondern an einem vorauseilenden Sonntag in Stuttgart stattgefunden hat, betonte sehr